

Kohärenz- und Rankingkriterien zum Auswahlverfahren

Kohärenzkriterien

Kohärenzkriterien sind ja/nein – Kriterien. Für eine mögliche Förderung muss ein Projekt die Übereinstimmung mit allen Kohärenzkriterien aufweisen.

- Das Kleinprojekt entspricht den Inhalten des Aufrufs.
- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Das Kleinprojekt entspricht einer Zielstellung des LES.
- Das Kleinprojekt wurde vollständig eingereicht.
- Das eingereichte Projektblatt mit Anlagen lässt eine Bewertung zu.
- Es wird eingeschätzt, dass das Kleinprojekt innerhalb des festgesetzten Umsetzungszeitraums realisiert werden kann.
- Es wird eingeschätzt, dass der Projektträger (Letztempfänger) das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten (ausgenommen Kommunen) unter https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl(Detailsuche) eingibt.

Rankingkriterien

Projekte mit positiver Kohärenz werden anhand der Rankingkriterien in eine Rangfolge gebracht. Auf der Grundlage des im Aufruf bereitgestellten Budgets dient die Rangliste zur Budgetumsetzung der Projekte.

Es werden pro Bewertungskriterium 0 – 2 Punkte vergeben, die wie folgt definiert sind:

0 = nicht zutreffend

1 = zutreffend

2 = in besonderem Maß zutreffend

Rankingkriterien	eigene Bewertung	Bewertung durch LAG
Beitrag zur Beteiligung/Förderung des bürgerschaftlichen Engagements		
Beitrag zum Erhalt bzw. der Aufwertung ortsbildprägender Objekte/Strukturen		
Beitrag zur Pflege und Entwicklung des naturräumlichen Potentials		
Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		
Beitrag zur Lösung von Defiziten		
Beitrag zur Vernetzung bzw. Kooperation		
Beitrag für die Öffentlichkeit		
Beitrag zur Inklusion		
Punktzahl gesamt		

Erforderliche Mindestpunktzahl: 4

Bei gleicher Punktzahl erhält der Letztempfänger den Vorrang, der den niedrigeren Bedarf an Fördermitteln ausweist.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.